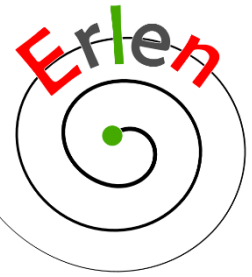


Schulhausordnung Erlen



Unser Motto

- Wir nehmen Rücksicht aufeinander und beachten die STOPP-Regel.
- Wir tragen Sorge zu Schulmaterial, Einrichtungen, Pflanzen und Spielgeräten.

Allgemeines

- Die Weisungen der Lehrpersonen und des Anlagewarts sind zu befolgen.
- Abfälle gehören in die Abfallbehälter.
- Das Schulhaus wird mit sauberen Schuhen betreten.
- Allfällige Beschädigungen sind sofort den Lehrpersonen oder dem Anlagewart zu melden.
- Im Schadenfall werden die Eltern belangt.

Im Schulhaus

- Das Schulhaus ist in der Regel Montag bis Freitag von 07.10 – 12.00 Uhr und von 13.30 – 17.00 Uhr geöffnet; genaue Öffnungszeiten sind beim Eingang ersichtlich. (⇨ "Verordnung über die Benutzung der Schulareale und Sportplätze")
- Das Schulhaus darf erst in der Pause betreten werden. Nach Unterrichtsschluss wird das Schulhaus unverzüglich verlassen.
- Schuhe, Hausschuhe, Schultaschen und Jacken sind an den dafür vorgesehenen Platz zu versorgen. Die Unterrichtsräume werden mit Hausschuhen betreten. Ausnahmen bewilligen die Lehrpersonen.
- Im Innern des Schulhauses ist das Herumfahren mit Spielgeräten verboten. Das Spielen mit weichen Bällen ist in den Gängen erlaubt.
- Rollschuhe sind beim Schulhauseingang auszuziehen, Rollbretter werden getragen und bei den Schuhen deponiert.

In der Pause

- Das Schulareal darf nicht verlassen werden.
- Die 10 Uhr Pause wird bei jeder Witterung draussen verbracht.
- Bei Regenwetter werden keine rollenden Spielgeräte benutzt.
- Fussball spielen ist auf dem oberen Pausenplatz und auf dem Rasen erlaubt.
- Wir halten uns an die Spielregeln.

Rasenplatz

- Steckt die rote Fahne auf dem Rasenplatz, wird der Rasen nicht betreten.

Schnee

- Schneeballwerfen und Schneeballschlachten finden nur auf dem Rasenplatz statt.
- Es dürfen keine Schneebälle gegen unbeteiligte Personen, Häuser und Fahrzeuge geworfen werden.

Fortbewegungsmittel

- Der Schulweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.
- Fahrräder (ab 3. Klasse nach schriftlicher Erlaubnis der Eltern) gehören auf den Veloparkplatz, Scooter in die Ständer.
- Während der Schulzeit (7 Uhr – 17 Uhr) darf nicht auf dem Schulareal herumgefahren werden.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für die mitgebrachten Fortbewegungsmittel.

Handys und elektronische Geräte

- Die Nutzung von elektronischen Geräten (Handys, Kameras, MP3-Player, iPod, etc.) ist während der Unterrichtszeit und der Pausen verboten. Bei Exkursionen, Schulveranstaltungen und Schulverlegungen gelten die Anweisungen der Lehrpersonen.
- Um Missbrauch vorzubeugen, empfiehlt es sich, das Handy und andere elektronische Geräte zu Hause zu lassen.

Waffen

- Waffen inklusive Spielzeugwaffen und gefährliche Gegenstände gehören nicht in die Schule und werden gegebenenfalls eingezogen. (☞ Merkblatt "Waffen")